

**Votum von Ueli Brassler (SD) vom 16. Januar 2008;
GPK-Bericht zur Sozialhilfe, Grundsätzliches**

Herr Präsident
Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die Abklärungen der GPK haben erfreulicherweise ergeben, dass bei der Sozialhilfe in der Stadt Zürich grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben nachgelebt wird und grobe Fehlleistungen die Ausnahme, und nicht – wie es in gewissen Presseberichten suggeriert worden ist – die Regel sind. Das nehmen wir Schweizer Demokraten gerne zur Kenntnis.

Die Missbrauchsdebatte der letzten Jahre erweckt bei uns zum Teil den Anschein, dass nicht nur die Missbräuche bekämpft werden sollen, sondern auch der Sozialstaat als Ganzes in Misskredit gebracht werden soll. Das lehnen wir ab! Wir stehen zu einer modernen Sozialhilfe und wollen nicht zu den Zuständen von früheren Zeiten zurück, als Hilfsbedürftige als „Armengenössige“ abgestempelt, ausgegrenzt, häufig sogar bevormundet und wenn möglich aus der Gemeinde hinausgeekelt wurden. Wer durch Schicksalsschläge oder auch durch eigene Ungeschicklichkeit in der Lebensführung in Not gerät, soll nicht geplagt werden, indem man ihm täglich mit kleinen Nadelstichen zu spüren gibt, dass er anderen zur Last fällt, im wirklichen Sinn des Wortes lästig ist. Auch Sozialhilfebezügler bleiben Mitbürger; ihnen soll ein bescheidenes, aber doch noch würdiges Leben gewährleistet bleiben.

In Debatten zu diesem Thema wird häufig behauptet, dass Zürich mit einer allzu grosszügigen Sozialpolitik Bedürftige anlocke, und so Stimmung gegen unsere Stadt gemacht. Dieser Vorwurf ist höchstens zu einem kleinen Teil berechtigt, denn schliesslich wird die Sozialhilfe vom Kanton gesetzlich geregelt. Richtig ist wohl eher, dass in kleinen Gemeinden rasch durchsickert, wer auf Sozialhilfe angewiesen ist. Dort sind solche Menschen viel stärker exponiert und nicht selten von einer mehr oder weniger subtilen gesellschaftlichen Ausgrenzung betroffen. Das hat zur Folge, dass sie die Anonymität der Grossstadt suchen, wo das viel weniger der Fall ist. So sind wir gezwungen, soziale Lasten zu tragen, die eigentlich ausserhalb der Stadt entstanden sind. Dafür sollte man der Stadt nicht noch politische Vorwürfe machen!

Die erwähnte Anonymität erleichtert aber andererseits auch Missbräuche. Der Bericht der GPK zeigt, dass im Sozialdepartement das Missbrauchspotential offensichtlich unterschätzt wird. Weil die Zahl der Klienten so gross ist und zwangsläufig vieles zuerst

einmal auf ihrer Selbstdeklaration beruht, ist es nicht ganz einfach, Missbrauchsfälle aufzudecken. Mit einem Wirrwarr von gut gemeinten Dienstanweisungen wird das auch nicht leichter. Trotzdem betrug im Jahr 2006 der Anteil der Ertrappten immerhin 1,6 % der ausbezahlten Sozialhilfegelder. Dass unter solchen Umständen die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste den Gesamtumfang der ungerechtfertigten Bezüge auf bloss 2-3 % schätzen, wirkt sehr blauäugig. Auch wenn gewiss die meisten Klienten ehrlich sind, liegt die Dunkelziffer sicher um einiges höher.

Im Sozialdepartement scheint man sich sehr schwer damit zu tun, endlich einzusehen, dass wie überall, wo Geld im Spiel ist, leider auch bei der Sozialhilfe als unerwünschte Nebenwirkung eine Anziehungskraft auf Kriminelle besteht. Es ist falsch, auf die Aufdeckung von Problemen zwar sofort mit Anzeigen wegen Amtsgeheimnisverletzung zu reagieren, die aufgezeigten Mängel hingegen nur unter grossem politischem Druck und mit sichtbarem Widerwillen anzugehen. Das schadet dem Ansehen des Sozialstaates und der zweifellos grossen Mehrheit von ehrlichen Sozialhilfebezügern.

Auch wenn die Gesamtbeurteilung seitens der GPK positiv tönt, sind beim genaueren Studium des Berichts doch etliche Problempunkte mit Handlungsbedarf auszumachen. Dazu wird sich nachher Herr Blöchlinger noch äussern.

Wir Schweizer Demokraten nehmen vom Bericht der GPK zustimmend Kenntnis und unterstützen die Empfehlungen der Kommission für Verbesserungen beim Sozialhilfevollzug.